

lesungen und Übungen auf. Der Lehrkörper gliedert sich in eine Rechts- und Staatswissenschaftliche, eine Medizinische, eine Philosophische und eine Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät.

Zur Zeit sind mit der Universität verbunden 1. die Wissenschaftlichen Anstalten: Staats- und Universitätsbibliothek, Museum für Völkerkunde, Museum für Hamburgische Geschichte, Kunsthalle, Museum für Kunst und Gewerbe, Sternwarte, Physikalisches Staatsinstitut, Chemisches Staatsinstitut, Mineralogisch-Geologisches Staatsinstitut, Zoologisches Staatsinstitut und Botanisches Museum, Institut für allgemeine Botanik und Botanischer Garten, Institut für angewandte Botanik, Hamburgisches Weltwirtschaftsarchiv, Institut für auswärtige Politik; 2. Seminare und Institute: Seminar für Bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht, Seminar für Römisches Recht und vergleichende Rechtsgeschichte, Seminar für Deutsches und Nordisches Recht, Seminar für öffentliches Recht und Staatslehre, Seminar für Handels- und Schiffsrecht, Seminar für Versicherungswissenschaft, Seminar für Strafrecht und Kriminalpolitik, Seminar für Auslandsrecht, Internationales Privat- und Prozeßrecht, Seminar für Industrierecht, Seminar für Nationalökonomie und Kolonialpolitik, Seminar für Philosophie, Psychologisches Seminar und Laboratorium, Seminar für Erziehungswissenschaft, Historisches Seminar, Seminar für Alte Geschichte, Archäologisches Seminar, Kunsthistorisches Seminar, Seminar für vergleichende Sprachwissenschaft, Seminar für klassische Philologie, Germanisches Seminar, Seminar für englische Sprache und Kultur, Seminar für romanische Sprachen und Kultur, Osteuropäisches Seminar, Seminar für Geschichte und Kultur des vorderen Orients, Seminar für Kultur und Geschichte Indiens,

Seminar für Sprache und Kultur Chinas, Seminar für Sprache und Kultur Japans, Seminar für afrikanische und Südsprachen, Phonetisches Laboratorium, Seminar für Geographie, Mathematisches Seminar, Institut für theoretische Physik, Institut für angewandte Physik, Institut für physikalische Chemie, Institut für Mineralogie und Petrographie, Institut für Tierzucht, Institut für Leibesübungen, Sportärztliche Beratungsstelle; 3. Medizinische Institute: Anatomisches Institut, Physiologisches Institut, Physiologisch-Chemisches Institut, Pharmakologisches Institut, Pathologisches Institut, Medizinische Klinik, Medizinische Poliklinik, Neurologische Klinik, Kinderklinik, Röntgeninstitut, Chirurgische Klinik, Chirurgische Poliklinik, Orthopädische Klinik und Poliklinik, Frauenklinik, Augenklinik, Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Hautklinik, Psychiatrische Klinik, Abt. für physikalische Therapie, Hygienisches Staatsinstitut, Immunitätsinstitut, Pilz-Forschungsinstitut, Krebs-Forschungsinstitut, Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten, Institut für gerichtliche Medizin, Implantat-, Zahnärztliches Institut.

Bei der Universität waren im Sommersemester 1927 1643 männliche und 371 weibliche Reichsdeutsche, 93 männliche und 22 weibliche Ausländer, insgesamt 2239 als Studierende eingetragene, dazu 627 Gasthörer.

Gegen Ende jedes Semesters erscheint das Verzeichnis der Vorlesungen für das folgende Semester, welches die laufenden Angaben über die Akademischen Behörden, die Universitätskrankenkasse, die Organisation der Studentenschaft, Wohlfahrts- und Unterstützungseinrichtungen enthält, weiterhin die Bestimmungen der Hochschulbehörde für Studenten und Gasthörer, endlich die Verzeichnisse der Vorlesungen, der Dozenten, der Wissenschaftlichen Anstalten, Seminare und Institute.

Die Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek ihre Entwicklung, Bedeutung und Tätigkeit

Von Direktor Professor Dr. Gustav Wahl.

Hamburg hat begründeten Anlaß auf den Reichtum an Kunst- und Literaturschätzen stolz zu sein, den es in seinen staatlichen Sammlungen birgt, und gern und dankbar der Väter zu gedenken, die diese Schätze zusammengetragen und uns Heutigen als kostbares Erbe einer selbstloseren und glücklicheren Zeit hinterlassen haben. Das gilt nicht nur von den Museen und der Kunsthalle, das gilt ganz besonders von der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek, der ältesten wissenschaftlichen Anstalt des Staates, die in zwei Jahren auf eine 400jährige Geschichte zurückblicken darf. Nicht viel Städte und Staaten in Deutschland gibt es, die auf einen gleich großen und gleich kostbaren Besitz hinweisen können: mit rund 700 000 Bänden gedruckter Literatur steht die Hamburger Bibliothek der Zahl nach etwa an siebenter Stelle in Deutschland, mit ihrem Besitz von über 10 000 Handschriften, Papyri und andern ungedruckten Schriftdenkmälern sogar an dritter. Nur die Staatsbibliotheken in Berlin und München sind an Handschriften reicher als sie. Aber auch bei Büchern, und insbesondere bei gedruckten, heißt es nicht zählen, sondern wägen und werten. Die hohe Bandzahl so mancher — und vielleicht Hamburg überlegenen — Bibliothek allein begründet noch keinen Vorrang im Wert. Wenn dem so wäre, dann würde z. B. die Deutsche Bücherei in Leipzig, die jüngste der deutschen Bibliotheken, 1913 von dem Verfasser dieser Zeilen als ihrem ersten Direktor organisiert und bis zu ihrer Eröffnung 1916 in dem nach seinen Angaben geschaffenen monumentalen Gebäude am Deutschen Platz in Leipzig geleitet, in weniger als einem Menschenalter an der Spitze aller deutschen Bibliotheken, vielleicht mit Ausnahme der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin, stehen, zählte sie doch Ende 1926 nach nur 13jähriger Sammeltätigkeit bereits rund 620 000 Bände. Aber die Zahl allein tut es freilich nicht. In der genannten Summe ist neben dem hochwertigen deutschen Schrifttum die ganz ungeheure Menge der seit 1913 vom Buchhandel wie von Selbstverlegern erzeugten Broschüren, Flugschriften und sonstigen Eintagsliteratur enthalten, die für den Fortschritt der Wissenschaft und das geistige Leben der Nation ohne jede Bedeutung ist; darin steckt ferner die ganze Überproduktion verlegerischer Konkurrenzunternehmungen, die Unzahl

der gleichzeitigen Neuauflagen freigewordener Werke, von Scheffels „Eckehard“ erschienen z. B. nach Ablauf der Schutzfrist innerhalb weniger Jahre nicht weniger als 33 verschiedene Ausgaben, von Storms „Immensee“ 29 usw. Darin stecken die zahllosen literarischen Ausgrabungen, die Erneuerungen, Kürzungen, Umarbeitungen älterer Werke, die noch oder wieder lebensfähig erscheinen. Darin stecken endlich die in die Tausende gehenden Schulbücher, Andachts- und Erbauungsschriften, Kalender, Traumbücher, Liebesbriefsteller, Gesundheitsbüchlein, Deklamatorien, Jugendschriften usw., kurz alles, was als Ware auf dem Büchermarkt erscheint und um Käufer wirbt. Da die Deutsche Bücherei als Archiv des deutschen Schrifttums alle deutschen Werke grundsätzlich lückenlos zu sammeln hat, darf sie einen Unterschied zwischen gut und schlecht, zwischen wertvoll und wertlos nicht machen. Von einer ähnlichen Ungleichmäßigkeit des inneren Wertes ihrer Bestände sind diejenigen Bibliotheken, denen auf Grund von Pflichtexemplarsgesetzen die Bücherproduktion der Verleger ihres Landes oder ihres Bezirks zugeströmt ist, denn hier findet sich ebenfalls neben dem Weizen viel Spreu. Auch bei ihnen darf die Bedeutung nicht nach der Zahl der Bände bemessen werden.

Der Aufbau der Bestände der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek hat sich wesentlich anders vollzogen. Zwar hat auch die Hamburger Stadtbibliothek das Recht auf Pflichtexemplare besessen, bis es ihr im Jahre 1886 durch eine Entscheidung des höchsten Hamburgischen Gerichtshofes abgesprochen worden ist; es wurde nämlich von ihm festgestellt, daß die im Jahre 1691 erlassenen entsprechenden Bestimmungen des Rats bezüglich der Buchhändler die nach der Verfassung erforderliche Genehmigung der erbgewesenen Bürgerschaft nicht erhalten hatten und deshalb trotz annähernd zweihundertjährigen Bestehens als nicht rechtsbeständig zu gelten hätten. Die für die Buchdrucker erlassenen analogen Bestimmungen waren und sind dagegen rechtskräftig. Aber der Zustrom von Pflichtexemplaren hat sich stets in mäßigen Grenzen gehalten; selbst wenn alle Hamburger Druckwerke restlos abgeliefert worden wären, würde das nur einen kleinen Bruchteil ihrer Bestände aus-

Sprache
prachen,
themati-
für an-
titut für
izini-
ches In-
zische
nstitut,
idische
nk für
atrische
(Staats-
bs-Fo-
ten, In-
stitut
7 164;
he und
rende

nis der
fenden
rsitäts-
fahrts-
Bestim-
thörer,
en, der

von
schutz-
jedene
fecken
ungen,
oder
die in
Erhau-
steller,
usw.,
cheint
iv des
äcken-
at und
einer
stünde
exem-
andes
nfalls
utung

und
Zwar
pflicht-
eine
s ab-
stellt,
ungen
ssung
nicht
rigen
e für
i und
xem-
wenn
ären,
aus-

machen. Auch schon vor 1886 ist zweifellos viele Jahre hindurch überhaupt nichts abgeliefert worden, und immer, wenn die Bibliothekare in alter Zeit die gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gebracht hatten, wirkte das nur für kurze Zeit. Unter den ablieferungspflichtigen Hamburger Verlagserzeugnissen befand sich z. B. das „Buch der Lieder“ von Heinrich Heine, das im Jahre 1827 im Verlag von Hoffmann & Campe erschienen war. Es ist fast nicht zu verstehen, daß die Erstausgabe dieses Buches, eine der literarisch wichtigsten Veröffentlichungen des wehrschwachen Hamburger Verlagshauses in der Hamburger Stadtbibliothek gefehlt hat, bis es der Verfasser dieses Überblicks

im Jahre, also 97 Jahre nach Erscheinen, für die Bibliothek käuflich erworben hat. So sind es nicht die Pflichtexemplare, die den Bestand der Staats- und Universitätsbibliothek auf seine heutige imponierende Höhe an Zahl und Wert gebracht haben. Das Niveau der Sammlung wird vielmehr dadurch bestimmt, daß sie durch alle Jahrhunderte ihres Bestehens hindurch das Erbe hochgebildeter Bücherkennner und -sammler angetreten hat, deren Bibliotheken in ihren Besitz übergingen, und daß ihr bei ihren Ankäufen aus den Neubesetzungen oder auf Auktionen und dergleichen ein besonderes Maß von Sachkenntnis und Fachwissen zur Seite gestanden hat, wie es eben nur Männer besitzen können, die selbst am Webstuhl der Wissenschaft wirken.

Aber werfen wir zuerst einen Blick auf den äußeren Rahmen, in dem sich die Entwicklung der Bibliothek vollzogen hat, auf ihre Geschichte. Sie ist ein Kind der Reformation. In seiner hamburgischen Kirchenordnung von 1529 bestimmte der Reformator Hamburgs und Organisator seines Kirchen- und Schulwesens Johannes Bugenhagen nach dem Vorgange Martin Luthers in Artikel 5 „Van de Liberie“: „Eine Liberie schall men anrichten, nicht veern van der Scholen und Lectorio, darin alle Böcke, gude un böse versamlet werden, de man in disser Stadt dartho bekamen mag . . . Schlotelen scholen dartho syn, en edder veer, by etlichen, alß by den Rectore und Subrectore und Superintendenten, dat men Schade geschehe.“ Durch diese Bestimmung erhielt das weltliche Bibliothekswesen Hamburgs, das schon ein halbes Jahrhundert zuvor durch die Errichtung einer Bibliothek und ihre Vermehrung durch eine Bücherstiftung des Bürgermeisters Hinrich Mürmester im Jahre 1480 Gestalt angenommen hatte, eine für Jahrhunderte maßgebende Richtung: die Verbindung mit dem gelehrten Schulwesen der Stadt. Zu den alten Beständen von 1480 und den Büchern und Handschriften der bei der Reformation aufgehobenen Klöster traten die durch den vielbewährten Bürgermeister Sebastian von Bergen, einen tatkräftigen Förderer des geistigen Lebens, seit 1610 auf Grund einer ihm vom Rat erteilten Vollmacht zusammengebrachten Werke, zu deren Stiftung er Senatoren, Privatleute und besonders die Zünfte zu gewinnen wußte. Die räumlich mit dem Johanneum vereinigte und zuerst als Bibliotheca scholae St. Johannis oder ähnlich bezeichnete Sammlung wurde 1648 zur „gemeinen Bibliothek“ erklärt und 1649 in einem eigenen Bibliothekssaal im St. Johannis-Kloster am Plan, das auch die Gelehrtenschule des Johanneums und das im Jahre 1643 geschaffene Akademische Gymnasium beherbergte, untergebracht. Bevor der hierfür bestimmte Raum, der den Namen „Klosterbiberei“ trug, durch Umbau eingerichtet werden konnte, mußte der Widerstand der Klosterjungfrauen, die den Saal zum Wäschetrocknen benutzt hatten und nicht hergeben wollten, durch langwierige Verhandlungen überwunden werden.

Den Anstoß zur Umwandlung in eine „gemeine Bibliothek“ hatte der durch zwei bedeutende Stiftungen zu erwartende Zuwachs an Büchern gegeben: die Männer, die die lange Reihe der Wohlthäter der Bibliothek durch Überlassung ihrer Sammlungen an Büchern, Instrumenten usw. eröffneten, waren der Professor am Akademischen Gymnasium Adolph Tassius und Friedrich Lindembrog. 1650 wurde ein eigener Bibliothekar Georg Schumacher angestellt, der sein Amt bis 1657 führte. 1651 wurde die erste Bibliotheksordnung erlassen, die das Ausleihen von Büchern gänzlich untersagte und die Öffnungszeiten auf die Stunden von 10 bis 12 und 2 bis 4 Uhr täglich festsetzte. Dem

Bibliothekar Schumacher folgten 1657 bis 1672 Johann Blome (Blum), dessen selbstgewählten Tod O. E. Kiesel in seinem Roman aus dem alten Hamburg „Frau Marthe und ihr Sohn“ 1921 geschildert hat, 1672 bis 1679 Franz Hoppe, 1679 bis 1693 David Schelhammer, 1693 bis 1746 Peter Surland. Die Arbeit der Bibliothekare galt vor allem der Ordnung und Katalogisierung der in reicher Fülle hereinströmenden und durch große Schenkungen, Vermächtnisse usw. vermehrten Bestände. 1751 wurde eine neue Bibliotheksordnung erlassen, die „Ordnung der öffentlichen Stadt-Bibliothek“, die die Leitung der Bibliothek Professoren des Akademischen Gymnasiums im Nebenamt übertrug. Diese Verbindung, die neben vielen Lichtseiten auch erhebliche Schattenseiten aufzuweisen hatte, hat bis zum Jahr 1872 gedauert. Als erste oder zweite Bibliothekare waren tätig die Professoren: 1746 bis 1770 Johann Christian Wolf, 1752 bis 1761 Paul Schaffshausen, 1762 bis 1764 und 1770 bis 1778 Johann Wunderlich, 1764 bis 1769 und 1770 bis 1784 Gottfried Schütze, 1779 bis 1784 Martin Friedrich Pitiscus, 1784 bis 1796 Paul Dieterich Gisecke, 1794 bis 1795 Anton August Heinrich Lichtenstein, 1799 bis 1817 Christoph Daniel Ebeling, 1818 bis 1851 Johann Georg Christian Lehmann, 1818 bis 1828 Carl Friedrich August Hartmann, 1832 bis 1872 Christian Petersen. Es folgten als „Vorsteher“, seit 1878 als „Direktoren“: Dr. Meyer Isler, der schon seit 1832 an der Bibliothek tätig gewesen war, 1883 bis 1901 Prof. Dr. Franz Eysenhardt, vorher Professor an der Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg, 1902 bis 1917 Prof. Dr. Robert Mänzel, der erste fachmännisch vorgebildete Direktor, seit 1918 der Verfasser dieser Zeilen, der ebenfalls aus dem wissenschaftlichen Bibliotheksdienst hervorgegangen ist. Unter den Bibliothekaren war mancher gelehrte und fleißige Mann, aber auch mancher schrullige Kopf, wie Schelhammer, der in frommem Eifer eine Handschrift der Bibliothek „L'école des filles“ dem Feuertod überlieferte, oder Johann Christian Wolf, der aus den Büchern die Kupfer und Vignetten herauschnitt und die Bibliothek trotz großer und selbstloser Liebe zu ihr — er verwendete sein Gehalt zu ihrer Vermehrung und bedachte sie mit reichen Schenkungen — in einem Zustand hinterließ, der seinen Nachfolgern das Bekenntnis abnötigte, sie hätten ein Chaos, nur Staub und Schmutz vorgefunden. Der weitaus bedeutendste der Professorenbibliothekare war Ebeling (s. Abb. 1), ein ausgezeichnete Gelehrter, der sich um ihre sachkundige Vermehrung, aber auch um ihre Anordnung und die Erschließung immer neuer Einnahmequellen die größten Verdienste erworben hat. Er war der Freund und spätere Testamentsvollstrecker Klopstocks, mit dem zusammen er den Text zu Händels Messias verfaßte. Neben den Leitern der Bibliothek standen eine große Zahl von Gelehrten als Beamte oder vorübergehend beschäftigte Mitarbeiter, die sich zum Teil eines hohen Ansehens erfreuten; von ihnen seien genannt

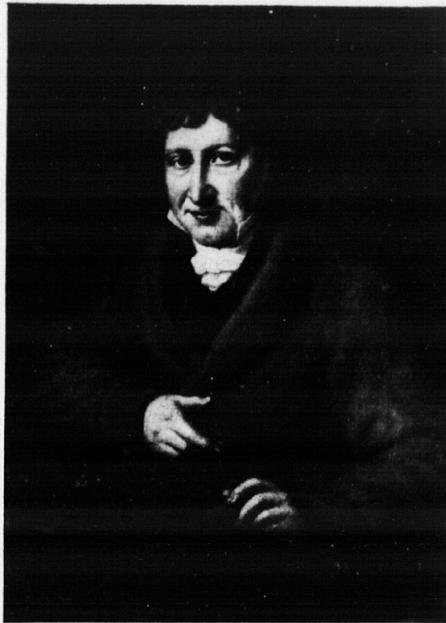


Abb. 1

CHRISTOPH DANIEL EBELING

Prof. am Akad. Gymnasium und Bibliothekar der Stadtbibliothek (1741–1817).
Nach einem Ölgemälde von P. Suhr in der Staats- und Universitäts-Bibliothek

Repaired Document

Plastic Covered Document

der Dichter Leonhard Wächter (Pseudonym Veit Weber), der bekannte Orientalist und spätere Geschäftsträger der Hansestädte bei der Hohen Pforte in Konstantinopel Andreas David Mordimann der Ältere, der ehemalige Hamburger Zensor und Bibliograph Friedrich Lorenz Hoffmann, der Lutherforscher und Musikschriftsteller Arey von Dommer, der Musikgelehrte und Handlherausgeber Friedrich Chrysander, der um die niederdeutsche Sprachforschung hochverdiente Christoph Walther.

Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts bestanden die Mittel zur Vermehrung der Sammlung nur aus Strafgebern der Präturen, Gebühren für Ehedispensationen, einem Anteil an dem Erlöse in Hamburg veranstalteten Bücherauktionen (1/2 Prozent), gelegentlichen Bewilligungen des Staates, Legaten von Freunden der Bibliothek, Zuwendungen der Admiralität, Zinsen des Vermögens der Bibliothek und dergleichen. Der Staat trug aber die Kosten für die Gehälter und den Bucheinband. Ein fester jährlicher Vermehrungsfonds für Bücher wurde erst seit 1801 vom Staat gewährt. Damit wurde auch in Hamburg eine Forderung erfüllt, die Gottfried Wilhelm Leibniz, einer der größten Geister nicht nur unter den Philosophen, sondern auch unter den Bibliothekaren, schon über ein Jahrhundert früher aufgestellt hatte, indem er sagte: Eine Bibliothek, wie schön sie auch sei, gehöre unter die Dinge, quae servando tantum servari non possunt, d. h. die durch bloße Erhaltung ihres Standes nicht erhalten werden können; gleich dem Feuer und Leben müsse sie ein stetes aliment und Zuwachs haben, indem sie bald herunterkomme, wenn man die guten neuen Bücher in zulanglicher quantitate et qualitate nachzuschaffen unterlasse; eine wohl versene Bibliothek sei für ein rechtes Magazin dienlicher Nachrichten zu halten; insonderheit aber erscheine derselben Nutzen bei Administrierung der lieben Justiz, bei Behauptung göttlicher Wahrheit und guter Polizei gegen allerhand Irrtümer und barbarisches Wesen, zu welchem Zweck auch Kirchen und Schulen gerichtet würden, denen eine vollständige Bibliothek „als eines der größten Instrumenten und sozusagen als ein Zierrat stummer Lehrer“ fürnehmlich die Hände biete; daher genüge es nicht, große Bibliotheken zu besitzen, man müsse sie auch vermehren und in gutem Stande halten. Der Vermehrungsfonds stieg von 3000 Mark im Jahre 1801 auf 13 300 Mark im Jahre 1883, auf 21 000 Mark im Jahre 1901, auf 40 000 Mark für Bücher und dazu 17 000 Mark für Bucheinband im letzten Friedensjahr, wozu noch die Zinsen aus dem Vermögen der Stadtbibliothek in Höhe von rund 6000 Mark und eine Sonderbewilligung des Staates von 6000 Mark kamen. Seit der Stabilisierung der Währung beträgt der Staatsbeitrag für Bücher und Bucheinband 100 000 Mark jährlich; dazu kommen an Bibliotheksgebühren der Studenten durchschnittlich 11 000 Mark im Jahr. Vor der Inflation besaß die Bibliothek ein eigenes Vermögen von über 100 000 Mark, das ihr aus Schenkungen und Vermächtnissen privater Gönner zugelassen war und dessen Zinsen zum Ankauf von Büchern verwendet wurden. Obwohl die der Bibliothek jetzt für Ankäufe zur Verfügung stehende Summe dem Nennwert nach größer ist als die des letzten Friedensjahres, bleibt ihre Kaufkraft infolge der bekannten Steigerung der Bücherpreise um 100 Prozent erheblich hinter jener zurück. Es besteht aller Anlaß, der Leibnizschen Forderung nachzukommen, um einen Rückgang der Bibliothek zu verhüten.

An der Stelle des allmählich zu klein gewordenen Bibliothekssaales von 1649 wurde 1751 ein neues Bibliothekslokal erbaut, das trotz Erweiterung durch Hinzunahme eines Nachbarhauses nach mehreren Jahrzehnten nicht mehr ausreichte. Die Bibliothek erhielt neue und weitere Räume in dem 1837 bis 1840 auf dem alten Domplatz zwischen Fischmarkt und Speersort errichteten Schul- und Bibliotheksgebäude, in dem ihr aber nur das 1. Obergeschoß des Mittelbaues, etwa 1/2 des Gesamtgebäudes, zugewiesen wurde. Diese Räume wurden noch ganz nach dem überkommenen Muster als Bibliothekssäle mit umlaufenden Galerien und, wie sich in der Folgezeit herausstellte, ohne die erforderliche Rücksicht auf die immer wachsenden Raumbedürfnisse der Bücher, Benutzer und Beamten eingerichtet. Die anderen Teile des Mittelbaues und die beiden Seitenflügel, die der Unterbringung der Gelehrten- und der Realschule des Johannismus, des Akademischen Gymnasiums und der mit ihm verbundenen Sammlungen, wie des Naturhistorischen Museums usw., dienen, sind nach und nach der Bibliothek überwiesen und für ihre Zwecke nach Möglichkeit hergerichtet worden: nach dem Auszug des Naturhistorischen Museums wurden aus ehemaligen Büchermagazinen 1891 ein Lesesaal und ein Zeitschriftensaal geschaffen, die heute bei äußerster Raumausnutzung 46 bzw. 30 Arbeitsplätze enthalten; nach dem Auszug der Gelehrtenschule des Johannismus 1911 wurden die beiden Seitenflügel zu Magazin- und Beamten- bzw.

Benutzungsräumen umgebaut und davon der Westflügel der Stadtbibliothek, der Ostflügel der Commerzbibliothek überwiesen; nach dem Auszug des Museums für Hamburgische Geschichte nach dem Kriege wurden eine neue Bücherausgabe für Einheimische, eine Leihstelle für den auswärtigen Leihverkehr, ein Dienstzimmer für den Leiter des Benutzungsdienstes, ein Packraum für den Leihverkehr, ein Handschriftenbenutzerzimmer, ein Ausstellungsraum — 1925 und 1926 — und ein neues Büchermagazin für rund 60 000 Bände — 1927 — eingerichtet. Für die wissenschaftlichen Beamten konnten Einzelarbeitszimmer eingerichtet werden; für den Publikums-katalog ist ein bequemer zugänglicher Raum bestimmt. Daneben befindet sich die 1918 geschaffene wissenschaftliche Anknüpfstelle. Der Aufbewahrung und Demonstration, besondere: Kostbarkeiten, Abhaltung paläographischer und buchgeschichtlicher Übungen usw. dient der 1921 eingerichtete „Sammlungsraum“. Trotz dieser mit Dank zu begründenden Fortschritte bleibt als Grundübel des Hauses bestehen, daß bei der im wesentlichen horizontalen Lagerung der Bücher, Benutzungs- und Beantennräume in verschiedenen Bauteilen an vier Straßenfronten die auf dauernde engste Zusammenarbeit angewiesenen Dienststellen der Bibliothek räumlich auseinandergerissen sind. Zudem ist die Lebenskraft des alten Gebäudes erschöpft, und der Mangel an Platz macht sich immer drückender bemerkbar: mit 46 Arbeitsplätzen im Lesesaal steht Hamburg, die zweitgrößte Stadt Deutschlands, hinter allen anderen deutschen Großstadtbibliotheken, ja sogar hinter den mittleren und kleinen Universitätsbibliotheken zurück! Daß ein in so dicht bebauter Gegend befindliches Gebäude der größten Gefährdung durch Feuer ausgesetzt ist, hat der große Brand von 1812 gelehrt, der in fünfjähriger Dauer einen bedeutenden Teil des alten Hamburgs in nächster Nähe des Bibliotheksgebäudes, darunter die ihm gegenüberliegende Petrikirche, zerstört hat. Nur mit größter Anstrengung gelang es damals, die Bibliothek mit ihren unersetzlichen Schätzen und einzigartigen Kostbarkeiten vor der Vernichtung zu schützen. Auch in der Franzosenzeit wie während und nach der Revolution war das Glück der Bibliothek hold. Schon bei der ersten Requisition der Franzosen 1807 waren die wertvollsten Bestände, wie Handschriften, Inkunabeln und Münzen, an sicheren Orten verborgen worden, um sie dem Zugriff der fremden Mächthalter zu entziehen, und dem diplomatischen Geschiek des ausgezeichneten Bibliothekars Ebeling ist es zu danken, daß die Gefahr der Beraubung abgewendet wurde. Bei den Sparsakistenaufländen des Jahres 1919 als Standortquartier der die Altstadt säubrenden und sichernden Reichstruppen benutzt, erlitt die Bibliothek abgesehen von einer kurzen Störung ihres Betriebes keine Einbuße. Gleichwohl muß in Interesse der Erhaltung kostbaren Staatsbesitzes verlangt werden, daß die Bibliothek der Gefahrenzone, in der sie sich jetzt befindet, entrickt und ihr in einem neuen und nach ihren eigenen Bedürfnissen errichteten feuersicheren Gebäude der Lebensraum gewährt wird, dessen sie zur Erfüllung ihrer bedeutsamen und vielseitigen Aufgaben im Dienste des hamburgischen Geisteslebens und der Wissenschaftspflege bedarf. Das verlangt auch die Pietät und die Dankbarkeit gegen die zahllosen Stifter und Gönner der Bibliothek, die die Früchte lebenslanger Sammeltätigkeit in alter Bürgertreue dem Gemeinwohl geopfert und zur Bereicherung der Bücherschätze des Staates bestimmt haben.

Nun zu dem Sammelgebiet und den gestifteten und sonstwie erworbenen Beständen. Dem Geschmack und der Bibliothekstheorie der Barockzeit entsprechend umfaßte das Sammelgebiet der Bibliothek im 17. und 18. Jahrhundert außer Büchern, Handschriften, Bildnissen, Kupferstichen und Autographen auch mathematische und physikalische Instrumente, anatomische Präparate, Naturalien, Münzen und sonstige kunst- und kulturgeschichtliche Gegenstände. Die Bibliothek war zugleich Kunst-, Naturalien- und Raritätenkabinett. Eine anschauliche Schilderung des dadurch bewirkten Aussehens der Hamburger Bibliothek geben Peter Lambek, der spätere berühmte Präfekt der Wiener Hofbibliothek und Geschichtsschreiber, ein geborener Hamburger, in einem Brief vom März 1751 an seinen Onkel Lukas Holstenius, den Wohlthäter der heimlichen Hamburger Bibliothek und Präfekten der vatikanischen Bibliothek in Rom, und C. F. Neickel in seiner 1727 erschienenen Museographia. Erst das 19. Jahrhundert hat mit dieser noch in der Bibliotheksordnung von 1751 festgelegten Gepflogenheit gebrochen und aus den Sammlungen der Stadtbibliothek eine ganze Reihe von selbständigen Museen, wie das Naturhistorische, das Museum für Völkerkunde, das Museum für Hamburgische Geschichte, und Institute, wie das Physikalische, entwickelt; zuletzt (1870) wurde die Münzsammlung ausgeschieden und der Kunsthalle überwiesen. Bei dem Aufbau der Bücher-

D
be
U
ve
ch
Se
fü
Bi
tu
de
V
an
m
H
ge
wi
jäl
da
se
tis
St
di
ist
all
st
16
10
Bi
mi
bil
un
U
jäl
he
st
M
wi
V
Z
mi
sel
un
Ei
Pr
ni
ni
de
be
W
Au
Di
sa
Sa
lic
19
U
Re
L
he
U
18
ga
Ge
de
lel
ge
Pl
lel
Ph
ha
Ca
Ju
Se
Ch
4.
Rc
Ki
an
ra
10.
un
16

bestände war von alters her der Grundsatz der wissenschaftlichen Universalität maßgebend, lehrten doch an dem der Bibliothek eng verbundenen Akademischen Gymnasium Männer wie z. B. Joachim Jungius, die die Totalität des damaligen Wissens umspannten. Schon vor der Gewährung eines festen staatlichen Fonds für Bücherkauf 1801 wurden mit den vorhandenen und durch die Bibliothekare persönlich dazu beschafften Mitteln die Neuerscheinungen in systematischer Auswahl angeschafft und die Lücken des Bestandes planmäßig ergänzt. Das wurde — nicht zum Vorteil der Bibliothek — um die Mitte des 19. Jahrhunderts anders, als nach langen Vorbereitungen von der Stadtbibliothek mit einer Reihe öffentlicher und halböffentlicher Bibliotheken Hamburgs Verabredungen über die Abgabe bestimmter Sammelgebiete aus der Pflege der Stadtbibliothek an diese getroffen wurden; so verzichtete die Stadtbibliothek nach mehrhundertjährigen Bestehen auf die wissenschaftliche Universalität. Sie gab dabei Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften und der Geschichte preis, die als Unterbau für die wirtschaftliche und politische Tätigkeit eines Handelsemporiums und selbständigen Staates wie Hamburg eher Anspruch auf besondere Pflege durch die einzige staatliche Büchersammlung gehabt hätten. Seit 1918 ist die Bibliothek daher bestrebt, getreu ihrer Überlieferung die alte Universalität wiederzugewinnen. Das Anwachsen der Bestände an Druckschriften ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: 1680: 7000 Bände; 1700: 25 000 Bände; 1750: 50 000 Bände; 1800: 100 000 Bände; 1837: 150 000 bis 180 000 Bände; 1883: 400 000 Bände; 1927: rund 700 000 Bände. Lehrreich ist ein Vergleich mit anderen deutschen Bibliotheken. Die Tübinger Universitätsbibliothek zählte im Jahre 1776 nur 15 000 Bände, die Leipziger Universitätsbibliothek im Jahre 1809, dem Jubeljahr des 400-jährigen Bestehens der Leipziger Universität, 25 000 Bände. Das heutige Sammelgebiet der Staats- und Universitäts-Bibliothek erstreckt sich auf folgende Fächer: Theologie und Kirchengeschichte, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte nebst Hilfswissenschaften, Sprachen und Literaturen antiker und moderner Völker, Philosophie und Pädagogik, Kunst und Archäologie, Enzyklopädie, Akademieschriften, Buch- und Bibliothekswesen, mit gewissen Einschränkungen auch Rechts- und Staatswissenschaften und Medizin. Besonders gepflegt werden Hamburgensien und Hansaeica (darunter das Hamburgische Schrifttum unter Einbeziehung der amtlichen Druckschriften des Staates und der Privatdrucke, sowie Musikalien, Theaterzettel und dergleichen), niederdeutsche Literatur, die Literatur zur Auslands- und Kolonialkunde, sowie die Literatur über einzelne Spezialgebiete, auf denen die Bibliothek aus alter und neuer Zeit Sondersammlungen besitzt: Bibelsammlung (seit 1791), Bismarcksammlung (seit 1906), Weltkriegssammlung (seit 1914), Sammlung des Schrifttums der Auslandsdeutschen und über das Auslandsdeutschtum (seit 1918). Dazu kommt im Rahmen des Handschriftenwesens die Papyrusammlung (seit 1907) und das Hamburgische Literaturarchiv, eine Sammlung von Autographen hervorragender Hamburger Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kunst und Literatur (seit 1912, die 1926 auf eine Auswahl unter den Lebenden ausgedehnt worden ist. Unter den Beständen der Bibliothek sind ferner wegen ihrer Reichhaltigkeit und ihres Wertes von hervorragender Bedeutung: 1. die orientalischen Handschriften; 2. in Deutschland entstandene hebräische Handschriften; 3. die etwa 40 000 Stücke umfassende Uffenbach-Wolfische Sammlung von Briefen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert; nicht etwa Privatbriefe, sondern Briefe über den ganzen Kreis wissenschaftlicher Probleme, die die größten Geister jener Zeiten bewegten. Diese Briefe sind die Vorläufer der späteren wissenschaftlichen Zeitschriften und Schriften gelehrter Körperschaften. Unter den Briefschreibern oder -empfängern der Sammlung begegnen u. a. die Reformatoren Martin Luther, Philipp Melancthon, Johannes Bugenhagen; ferner fast alle Gelehrten, deren Namen auf den Gebieten der Theologie, Philosophie, Philologie usw. in dem bezeichneten Zeitraum europäischen Klang hatten, z. B. J. H. Boecler, J. Chr. Boineburg, Benj. Carpzow, Casaubonus, J. Caselius, Gruter, Grotius, Dan. Heinsius, Joach. Jungius, Leibniz, V. E. Loescher, Luc. Lossius, J. P. Lotichius, Ch. Meelführer, J. Ph. d'Orville, V. Placcius, C. Rittershausen, Scaliger, P. M. Schlegel, Joh. Wouwer und zahlreiche andere; 4. die Bestände an Reformationsliteratur; 5. Entscheidungen des Reichskammergerichts; 6. Flugschriften aus dem 30jährigen Kriege; 7. die Bestände an älterer spanischer, an englischer und an nordischer Literatur; 8. die Sammlung mexikanischer Literatur; 9. die Bestände an Akademie- und Gesellschaftsschriften; 10. die theatergeschichtlichen und musikalischen Bestände des 17. und 18. Jahrhunderts, wie z. B. die Textbücher der in Hamburg 1678 bis 1728 aufgeführten 200 Opern.

Zahlreiche Sammlungen und geschlossene Bibliotheken hervorragender Gelehrter und Sammler, von Kirchen und Körperschaften usw., oft Bücher und Handschriften umfassend, mit größter Sachkenntnis und großen Opfern aus den Schätzen der Weltliteratur zusammengetragen, sind durch Schenkung, Vermächtnis, Kauf oder als dauernde Leihgabe in die Bibliothek gelangt und haben ihren Ruhm begründet. Nur die größten und wichtigsten von ihnen seien außer den schon oben erwähnten von Tassius und Friedrich Lindenbrog genannt: Marquard Schlegel 1657 (Naturwissenschaft, Anatomie, Medizin); Joachim Jungius 1657 (über 2000 Bände Philosophie, Mathematik, Geographie, Naturwissenschaft, Astronomie); Thomas Selle 1663 (Musik, Partituren alter Kirchenmusik); Heinrich Langenbeck 1694 (3000 bis 4000 Bände Theologie und Jurisprudenz); Vincent Placcius 1701 (1000 Bände Philosophie, Bibliographie); Jakob Longermann 1762 (7000 Bände Jurisprudenz); Johann Christoph Wolf und Johann Christian Wolf 1739 bis 1770 (25 000 Bände Theologie, Geschichte, Philologie; dazu 1300 orientalische und andere Handschriften, die zum Teil im Besitz des berühmten Bibliophilen Zacharias Conrad von Uffenbach in Frankfurt a. M., zum Teil in dem des Hamburger Pastors Joachim Morgenweg und vor diesem im Besitz des Hamburger Hauptpastors und Koraherausgebers Abraham Hinckelmann gewesen waren, und dazu die auf 40 000 Stück von ihnen vermehrte Uffenbach'sche Briefsammlung); Barthold Nikolaus Krohn 1782 (Sammlung zur Geschichte der Wiedertäufer und Mennoniten); Johann Melchior Goeze, Lessings Gegner, 1791 (Bibelsammlung); Vererbung der Bibliothek der St. Petri-Kirche 1800; Ankauf der Bibliothek des Prof. Büsch durch die Admiralität für die Stadtbibliothek 1860 (3200 Bände Mathematik); G. F. A. Wendeborn 1800 (über 1000 Bände Belletristik neuer Sprachen, Politik, Theologie; dazu ein Legat von 37 000 Mark); Senator J. G. Mönckeberg 1843 (über 2700 Bücher, Inkunabeln, Holzschnitte, Kupferstiche usw.); Senior D. August Hermann Rambach 1851 (über 2000 Bände hymnologischer Werke für seine „Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche“); Hans Schröder 1856 (1000 bis 5000 Nummern deutscher Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, die zum Teil vorher im Besitz des Dichters Johann Gottwerth Müller gewesen waren); Nikolaus Heinrich Julius 1862 (Literatur über Gefängniswesen, deutsche und spanische Literatur); Friedrich Lorenz Hoffmann 1871 (5000 Bände Bibliographie und Literaturgeschichte); Elise Campe, geb. Hoffmann, 1873 (Autographensammlung hervorragender Männer und Frauen, besonders des 18. und 19. Jahrhunderts); F. Chrysanther 1875 (Musikaliendruckwerke und -handschriften); Bibliothek Nicolai-Parthey 1886 (13 000 Bände besonders deutscher Literatur); Senator Rapp 1888 bis 1904 (3000 bis 4000 Bände besonders mexikanischer Literatur); Dr. F. A. Cropp 1889 (16 000 Bände deutscher Literatur); Karl Gottfried Sohst 1896 (1000 Nummern naturhistorischen Inhalts); die Theaterbibliothek des Stadttheaters 1902 bis 1906 (über 3000 ältere Dramen, Singspiele und Opern, samt Inspektions-, Regie- und Souffleurbüchern, nebst 490 Konvoluten Partituren) zur Ergänzung von Überweisungen von 1871 (264 Bände) und 1905 (1991 ältere Dramen aus Friedrich Ludwig Schröders Direktionszeiten); H. B. Levy 1906 (1020 Druckwerke und 174 Handschriften Hebraica und Judaica, darunter überaus wertvolle handschriftliche Überlieferungen mit prachtvollen Miniaturen und Initialen und kostbare Inkunabeln); Gustav Oppert 1909 (1000 Bände indischer Literatur, 80 indische Handschriften, wissenschaftlicher Briefwechsel, Photographien); Senior D. Georg Behrmann 1912 (rund 7000 Bände Theologie, Orientalistik); Dr. E. Wohlwill 1912 (15 Bände Literatur über Galilei); Erwerbung einer Sammlung von rund 1100 polnischen, russischen und weißrussischen Urkunden aus der Zeit von Mitte des 16. bis Mitte des 19. Jahrhunderts 1916; Überweisung der Bibliothek der Juristischen Lesegesellschaft von 1828 in Hamburg 1916 (6764 Bände, 81 Handschriften); Angliederung der Kirchenbibliothek von St. Catharinen 1923 (rund 2200 Bände, 78 Handschriften); Aufstellung der Bibliothek des Ärztlichen Vereins in der Staats- und Universitätsbibliothek 1923 (rund 40 000 Bände) zur Mitbenutzung; Stiftung der Bibliothek Detlevs von Liliencron 1923 (rund 1300 Bände, zumeist Erstausgaben gleichzeitiger schöner Literatur in Widmungsexemplaren); Ankauf des literarischen Nachlasses von Liliencron aus der Hand seiner ersten und seiner dritten Gattin 1924 und 1925; Ankauf des literarischen Nachlasses von Richard Dehmel 1926 unter vorläufiger Belassung desselben im Dehmel-Archiv in Blankenese; Erwerbung des literarischen Nachlasses von Friedrich von Hagedorn 1926/27. — Von sonstigen handschriftlichen Nachlässen, Briefsammlungen und dgl. besitzt

die Bibliothek u. a. solche von Heinrich Barth, Friedrich Chrysanter, Direktor Gurlitt, August von Hennings, Nikolaus Julius, Joachim Jungius, Georg Kerner, Ernst Valentin Löschner, Johann Mattheson, Adalbert Meinhardt, Johann Michael Moscheroseh, Vincent Placcius, Otto Plabberg, Karl Gottlieb Prätzel, Philipp Otto Runge, Fritz Stavenhagen, Charles de Villers, Veit Weber. Besonders erlesene Kostbarkeiten bzw.



Abb. 2

Filigrareschmückter Prunkeinband eines Evangelists aus dem 10. bis 11. Jahrhundert mit spätantiken Elfenbeinrelief — der älteste Zeuge hamburgischer literarischer und künstlerischer Vergangenheit. Im Besitz der Staats- und Universitäts Bibliothek

Unica der Bibliothek sind: 1. G. F. Handels Handexemplar seiner Oratorien und Opern mit eigenhändigen Zusätzen. 2. Hermann Samuel Reimarus' „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes“ in eigenhändiger Niederschrift. 3. Beethovens Heiligenstädter Testament von 1802 in eigenhändiger Niederschrift.

Der Baum verbietet leider, die Betrachtung der tausende von Meisterwerken der typographischen Kunst oder der Buchmalerei, der wissenschaftlichen und literarischen Schätze aller Zeiten, Zonen und Zungen im einzelnen weiterzuführen, so sehr es auch den Verwalter aller dieser Reichtümer, der in den 10 Jahren seiner Amtsführung zu den schon vorhandenen so manche neue hinzufügen konnte, reizte, davon zu plaudern. Nur einiger Stücke muß noch Erwähnung geschehen. In die Füllezeit Hamburgischer Kultur und Geschichte führt eine Evangelienhandschrift des 10. 11. Jahrhunderts zurück, die einst Graf Gottfried von Nordalbingen († 1110) der Himmelskönigin Maria und dem Heiligen Vitus zum Seelenheil seines Vaters Grafen Heinrich geschenkt hat. Sie ist in einem mit einem spätantiken Elfenbeinrelief geschmückten Prunkeinband eingebunden (Abb. 2), der sehr bemerkenswert ist. Bis 1781 war sie in der Dombibliothek in Hamburg und kam nach deren Auflösung aus dem Besitz von Arnold Schuback in den der Stadtbibliothek. Die älteste Hamburger Inkunabel ist des Jacobus a Voragine Mariale oder Laudes beate virginis, 1491 von Hans und Thomas Borchardes gedruck (Abb. 3 und 4). Sie ist nur in ganz wenigen Exemplaren erhalten; ein Exemplar wurde kürzlich für 8200 Mark angeboten. Ein niederdeutscher Brief aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts (Abb. 5) gewährt einen reizvollen Einblick in die geistigen Interessen der „blauen Süstern“ in Hamburg; ein leider nicht genannter Absender begleitet mit diesem Brief die Übersendung des „Spiegels der sammtlicheit“ durch den Boten Hildebrand an Jungfrau Melken, Begine im Hamburger Konvent, und ent-

schuldigt die Verspätung mit der Überlastung des Buchbinders. Da zugleich mit dem Brief eine von Stephan Arndes aus Hamburg in Lübeck gedruckte Ausgabe des Spiegels von 1507 aus dem Besitz des Konvents an die Stadtbibliothek gelangt ist, so ist die Vermutung vielleicht nicht zu kühn, daß der Brief von Stephan Arndes selbst stammt, dem größten Hamburger Drucker des 15. Jahrhunderts, der seine Kunst in Italien, Schleswig und Lübeck ausgeübt und in seiner niedersächsischen illustrierten Bibel von 1491 eins der schönsten typographischen Meisterwerke des Mittelalters geschaffen hat. In ihrer Autographensammlung endlich besitzt die Bibliothek Aufzeichnungen von höchstem geschichtlichen und literarischen Interesse: von Kaiser Maximilian I., dem letzten deutschen Ritter, und Kaiser Karl V., von Friedrich dem Großen, von Napoleon I., von William Pitt, von Metternich, von Schill, Körner, Blücher, Hardenberg, Gneisenau, von Voltaire, von Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller, Hebel, Heine und zahllosen andern deutschen Dichtern bis hin zu Gorch Focks eigenhändigen Niederschrift der „Doggerbank“, wie auch von Musikern wie Beethoven, Karl Maria v. Weber, Marschner, Richard Wagner, Franz v. Liszt, Johannes Brahms, Philosophen wie Leibniz, Kant, Schopenhauer und vielen andern mehr.

Dreifacher Art sind die Aufgaben einer Bibliothek: sie hat die Massen ihrer Bestände in eine übersichtliche Ordnung zu bringen, die stets erweiterungsfähig ist, und durch sachkundige Kataloge zu beschreiben — sie hat den überkommenen Besitz durch eine Auswahl des Besten und dauernd Wertvollen aus der zeitgenössischen wissenschaftlichen und literarischen Produktion zu vermehren und auf Grund genauer Kenntnis alte Lücken auszufüllen — sie hat endlich der lebenden Generation die Wege zu den Büchern zu weisen und an der Hebung und Auswertung der ihrer Obhut anvertrauten Schätze im Dienste der Wissenschaft und Volksbildung mitzuwirken. Die Eigenart der Bibliotheksarbeit besteht darin, daß sie nicht endet. Bei der Schaffung der Kataloge der Bibliothek hat man seiner Zeit nicht an das immer wachsende Heer der Benutzer gedacht; die Vergangenheit hatte nur die Zwecke der Verwaltung im Auge. Daher erwächst der heutigen Bibliothekargeneration die Pflicht, die soziale Pflicht, für das Bibliothekspublikum Kataloge einzurichten. Dieser Arbeit werden seit 1922 alle nur verfügbaren Kräfte gewidmet. Bei der Anschaffungspolitik ist die Anschauung maßgebend, daß neben dem legitimen Anspruch der Zeitgenossen, in ihrer Bibliothek die für ihre Zwecke erforderliche Literatur aller wissenschaftlichen Fächer zu finden, die in die Zukunft weisende Pflicht zu erfüllen ist, dem Forscher von morgen das Quellmaterial und die Zeugnisse bereit zu stellen, aus denen er die geistigen

Laudes beate Marie virginis.

Abb. 3

Laudes beate Marie virginis von Jacobus de Voragine 1491
Ältester Hamburger Druck
Titel

**¶ Finem accipiūt beate virginis
marie laudes. magna cū diligētia
emēdare. atq; d' h'bo ad h'bu p totū
attēte reuise In mercuriali oppido
Damborgensi loco famatissimo im
press. Per me Joannē z Thomā
Borchard. Anno dñi. M. cccc. xcj.
sc̄a feria p̄ martini. De quo dñs
d' gl'iosus cū sua benedicta marie
sit eternaliter bñdictus. Amen.**

Abb. 4

Laudes beate Marie virginis von Jacobus de Voragine 1491
Ältester Hamburger Druck
Druckvermerk

Strömungen unserer Tage zu erkennen und zu deuten vermag. Solches Material hat die Bibliothek — wenigstens für einige, wenn auch wichtige Seiten des Lebens unserer Zeit — durch den planmäßig betriebenen Ankauf hervorragender Dichternachlässe gesichert. Denn die Dichter sind die Kändler der Zeitseel. Ihr Geistesgut muß vor der Zerstreung bewahrt werden. Willig ist der Staat dabei den Anregungen des Verfassers gefolgt, und das

inders-
mburg
s dem
ist die
tephan
er des
ig und
rierten
rwerke
mlung
chstem
Maxi-
f., von
tt. von
isenau,
tebbel,
Gorch
e auch
schner,
sophen
r.
at die
ringen,
italoge
h eine
r zeit-
n aus-
ge zu
ng der
schaff
theke-
re der
immer
hatte
st der
licht,
Arbeit
er der
neben
ek die
lichen
ht zu
l und
stigen

mag-
nige,
den
lasse
Ihr
g ist
das

Die Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek

kleine Hamburg, dem der große Bruder Preußen nicht den erforderlichen Lebensraum gewähren will, hat dadurch auch auf kulturellem Gebiet, wie es ja hamburgischer Tradition entspricht, eine deutsche Aufgabe erfüllt. Das gleiche gilt von der von dem Verfasser 1918 begründeten Sammlung des Schrifttums der Auslandsdeutschen und der Herstellung einer lebendigen Verbindung mit den Trägern deutscher Kultur im Ausland. Die Schicksale und Leistungen der seit Jahrhunderten abgesprengten Glieder unseres Volkes sind ja ein Stück deutscher Geschichte und deutschen Lebens, das zu erfassen und für Wissenschaft und Politik nutzbar zu machen, nicht romantische Schwärmerei,

und das gedruckte und geschriebene Wort durch reichen Bilderschmuck, Büsten und andere Kunstgegenstände ergänzt. Das richtigste aber war immer die Belebung der Schaustücke durch einleitende Vorträge und die Besichtigung begleitende Erläuterungen. Tausende von Besuchern aus den verschiedensten Berufskreisen sind an den Objekten vorbei- und in ihre Bedeutung eingeführt worden und haben nach eigener Erklärung dadurch eine Fülle von Anregung erfahren. Erfreulich ist, daß unter ihnen in immer wachsender Zahl sich die heranwachsende Jugend befindet, die auf Grund der Zusammenarbeit mit der Oberschulbehörde klassenweise von der Bibliothek durch diese

Ausstellungen geführt wird. Den äußeren Anlaß zur Veranstaltung der Ausstellungen bieten in Hamburg tagende Kongresse, wie der deutsche Orientalistenkongreß 1926 oder die Jahresversammlung der Weimarer Gesellschaft der Bibliophilen 1927. Auch die Wiederkehr bedeutsamer Gedenktage zur Erinnerung an große Männer wird auf diese Weise von der Bibliothek festlich begangen. Eine Reihe von Festschriften und wissenschaftlichen Führern — „Die Musik Hamburgs“, „Die deutsche Bibel“, „Deutsches Leben im Ausland“, „Orientalia Hamburgensia“ usw. — sind die weitere Frucht dieser Ausstellungenstätigkeit; in ihnen legt die Bibliothek die Ergebnisse ihrer Arbeit nieder und sichert

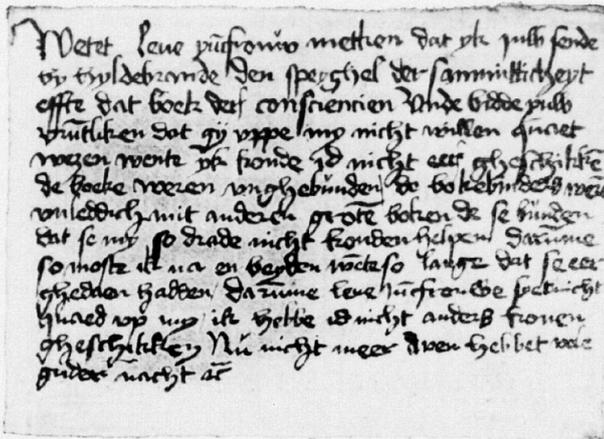


Abb. 5
Niederdeutscher Brief aus dem 16. Jahrhundert an Jungfrau Metken, Begine im hamburgischen Konvent
Im Besitz der Staats- und Universitäts-Bibliothek

und, wenn einmal in einem Neubau die dafür erforderlichen räumlichen Voraussetzungen geschaffen sein werden, noch mehr erweitern werden. Durch die ununterbrochene Öffnung ihrer Lesäle von 10 Uhr vormittags bis in die Abendstunden kommt sie ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber der Großstadtbevölkerung nach, die vielfach nur in kärglich bemessenen Maßstunden den Hunger nach wissenschaftlicher Anregung, nach geistiger Kost stillen kann. Sie geht dabei zum Teil erheblich über die Öffnungszeiten von Banken, Post und andern — im Gegensatz zu ihr — dem Erwerb dienenden Einrichtungen hinaus, die auf die Berufsverpflichtungen ihrer Klienten eine geringere Rücksicht nehmen. Dem Orientierungsbedürfnis weiter Benutzerkreise, dem Verlangen nach Anleitung und Führung zu den Büchern trägt sie in der täglich von 4 bis 8 Uhr abends geöffneten wissenschaftlichen Auskunftsstelle Rechnung, wo unmittelbar von Mensch zu Mensch und in individueller Beratung durch die besten Sachkenner der Bibliothek den Rat-suchenden die Schätze der Literatur erschlossen werden. Dem-selben Bestreben dienen die von dem Direktor mit Hilfe seiner Mitarbeiter veranstalteten Ausstellungen. Auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft und Literatur sind in den letzten 10 Jahren Ausstellungen zusammengestellt worden, im ganzen 20, nachdem in zäher und zielbewußter Arbeit die äußeren Voraussetzungen dafür durch Einrichtung eines eigenen Ausstellungs-saales und Beschaffung der erforderlichen Schausehränke, Wechschräume usw. erfüllt worden waren. Diese Ausstellungen veranschaulichten z. B. die Musik Hamburgs im Zeitalter Johann Sebastian Bachs, die niederdeutsche Literatur, das Hamburger Schrifttum des Weltkriegs, die Literatur und das Theater der Lutherschen Bibelübersetzung, das deutsche Leben im Aus-land, das Wirken von Spinoza, Kant, Klopstock, Beethoven, die Welt des Orients, den Hamburger Buchdruck in alter Zeit, das Schrifttum des Weltkriegs, die Literatur und das Theater Hamburgs im 17. und 18. Jahrhundert u. a. mehr. Außer der gedruckten Literatur wurden jeweils die Schätze an Handschriften, Autographen und Briefen, die zum Thema gehörten, ausgelegt,

dadurch ihre Benutzung und Ausschöpfung auch für später und namentlich durch Auswärtige, die am Besuch verhindert waren. Die Mittel für die Drucklegung dieser Veröffentlichungen gelang es großenteils, durch Stütungen von Vereinen und Privatpersonen zu erlangen. Auch in ihren sonstigen Publikationen, wie den „Mitteilungen aus der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek“, deren neue Folge seit 1925 der Verfasser herausgibt, oder den „Griechischen Papyrusurkunden der Hamburger Staats- und Universitäts-Bibliothek“, herausgegeben von Prof. Paul M. Meyer, deren erster Band 1924 zum Abschluß gebracht werden konnte, werden wertvolle Beiträge und Untersuchungen aus ihrem weitgespannten Interessen- und Sammelgebiet vorgelegt und die ihr gehörigen Bestände der Wissenschaft erschlossen. Von den von Hamburger Bücherfreunden in den letzten Jahren geschaffenen bibliophilen Neudrucken gehen auf die Anregung und die Bestände der Bibliothek zurück: Goetzes Gegenschrift gegen Goethes Werther, Villers' Philosophie de Kant, Rists Depositio cornuti typographici, Hans Sachs' Klagedt dreyer Mayd. Daß die wissenschaftliche und literarische Arbeit ihrer Benutzer auch sonst in weitestgehendem Maße von der Bibliothek gefördert und unterstützt wird, versteht sich von selbst. Unzählige gelehrte Werke aus den verschiedensten Gebieten sind auf ihren Beständen an Druck- oder Handschriften aufgebaut. So mehrte die Bibliothek direkt und indirekt den Wissensschatz und die Kulturgüter der Menschheit, im tiefsten durchdrungen von der Verpflichtung, den eia solcher Besitz, wie der ihre, ihr anverleget. Als Leitmotiv für ihre Tätigkeit mag ein Wort Richard Dehmels gelten, das er „Reinertrog“ überschrieben hat:

Was wir sammeln, was wir speichern,
Mag's die Erben noch bereichern,
Einst vergeht's.
Nur der Schatz von Seelenspenden
Wächst, je mehr wir ihn verschwenden,
Jetzt und stets.

Literatur: G. Wahl, Die Hamb. Staats- und Universitäts-Bibliothek in Minerva-Handbuch der Bibliotheken. Bd. 1. 1927.